

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Marco Schulz, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

**Betr.: Afghanistan – Ortskräfteverfahren und Bundesaufnahmeprogramm
beenden – Straftäter und Gefährder konsequent abschieben**

Mit der Aufnahmeanordnung vom 19.12.2022 wurde durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und des Auswärtigen Amtes (AA) das zuvor nach Anhörung der Länder beschlossene sogenannte Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan initiiert.

So werden afghanische Staatsangehörige in Afghanistan, die sich durch ihren Einsatz für Frauen- und Menschenrechte oder durch ihre Tätigkeit in den Bereichen Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft besonders exponiert haben und deshalb individuell gefährdet sind oder die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder ihrer Religion eine sich aus den besonderen Umständen des Einzelfalles ergebende spezifische Gewalt oder Verfolgung erfahren beziehungsweise erfahren haben und deshalb konkret und individuell gefährdet sind, insbesondere als Opfer schwerer individueller Frauenrechtsverletzungen, homo- oder transfeindlicher Menschenrechtsverletzungen oder als exponierte Vertreterinnen und Vertreter religiöser Gruppen/Gemeinden, bevorzugt aufgenommen.

Für das Programm selbst kommen nur Menschen mit Aufenthalt in Afghanistan in Betracht. Geeignete Personen sind von meldeberechtigten Stellen vorzuschlagen. Meldeberechtigte Stellen sind solche, die von der Bundesregierung für dieses Vorschlagsrecht aufgrund ihrer spezifischen Kenntnisse der für die Aufnahme infrage kommenden Personen oder Verhältnisse in Afghanistan bestimmt werden. Hierfür kommen auch zivilgesellschaftliche Organisationen infrage. Die teilnehmenden zivilgesellschaftlichen Organisationen werden durch eine vom BMI finanzierte Koordinierungsstelle bei diesem Verfahren unterstützt. Das Verfahren wird im Hinblick auf die Einbindung der meldeberechtigten Stellen, bei denen es sich um sogenannte Non-Governmental Organisations (NGOs) handelt, zurecht als intransparent gerügt.

Der Vorschlag erfolgt, indem meldeberechtigte Stellen die für eine Auswahl und Aufnahme erforderlichen Daten und Informationen zu einer Person in einer vom BMI zur Verfügung gestellten IT-Anwendung eingeben. Der Zugang zur IT-Anwendung ist nur nach vorheriger Authentifizierung als meldeberechtigte Stelle möglich.

Die Bundesregierung trifft auf der Grundlage der vorgelegten Vorschläge und festgelegter Auswahlkriterien die Auswahlentscheidung. Auswahlentscheidungen finden in regelmäßigen Abständen unter Zugrundelegung des aktuellen Datenbestandes statt, während die meldeberechtigten Stellen fortlaufend Vorschläge einbringen können.

Kaum wurde das von Außenministerin Annalena Baerbock gemeinsam mit Innenministerin Nancy Faeser initiierte „Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan“ ins Leben gerufen, wurde es wegen Sicherheitsbedenken schon wieder ausgesetzt. Vorausgegangen ist der Aussetzung ein ungewöhnlich deutliches Warnschreiben des deutschen Botschafters in Islamabad. Der Botschafter berichtete in dem vertraulichen Schreiben an das Auswärtige Amt in Berlin über Anhaltspunkte für einen systematischen Missbrauch humanitärer Aufnahmeprogramme durch Islamisten.

Nach drei Monaten Pause ist das Bundesaufnahmeprogramm wiederaufgenommen worden. Den Sicherheitsbedenken soll jetzt durch zusätzliche Sicherheitsinterviews für die Antragsteller Rechnung getragen werden.

Zum Bundesaufnahmeprogramm gibt es jetzt auch noch eine Strafanzeige gegen Verantwortliche des Auswärtigen Amtes (AA).

So hatten hochrangige Beamte des Auswärtigen Amtes offenkundig der deutschen Botschaft in Pakistans Hauptstadt Islamabad die Weisung erteilt, einen Afghanen trotz seines gefälschten Passes und ungeklärter Identität ein Visum für die legale Einreise nach Deutschland auszustellen. Die Mitarbeiter vor Ort, die den Antragsteller anders als ihre Vorgesetzten in Berlin gesehen und mit ihm gesprochen haben, weigerten sich, die ihrer Meinung nach rechtswidrige Weisung umzusetzen.

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat die Anzeige geprüft und einen entsprechenden Anfangsverdacht bejaht. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren (Aktenzeichen 235 UJs 848/23) richtet sich noch gegen unbekannt.

Dazu kommt noch die sehr intransparente Zusammenarbeit des Auswärtigen Amtes mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (NGOs), zu denen etwa der politisch umstrittene Verein „Mission Lifeline“ zählt.

Daneben gibt es aber noch das sogenannte Ortskräfteverfahren. Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht jenen Afghanen die Ausreise aus Afghanistan und Einreise nach Deutschland, die als Ortskräfte für deutsche Institutionen oder Entwicklungshilfeorganisationen tätig waren und nunmehr einer Gefährdung ausgesetzt sind. Insgesamt wurde 23.300 Ortskräften sowie ihren Familienangehörigen die Zusage zur Aufnahme durch Deutschland erklärt. Rund 17.200 dieser Ortskräfte wurden bereits in Deutschland eingeflogen.

Obwohl die Bundesregierung noch immer ehemaligen Ortskräften die Einreise nach Deutschland ermöglicht und die berufliche Fortbildung in Afghanistan verbleibender Ortskräfte fördert, werden durch die bundeseigene Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) neue Ortskräfte angeworben. Bislang wurden mehr als 250 neue lokale Mitarbeiter eingestellt.

Die Entwicklungszusammenarbeit in und mit Afghanistan ist mit der Ausrufung des Islamischen Emirats Afghanistan durch die Taliban aber als gescheitert anzusehen. Ein weiterer Einsatz von finanziellen Ressourcen durch Deutschland in Afghanistan hat keine Aussicht auf Zielerreichung und ist damit vor der deutschen Bevölkerung sachlich nicht mehr zu rechtfertigen.

Zudem hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erklärt, dass keine Hinweise auf eine systematische Verfolgung von ehemaligen Ortskräften der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vorlägen.

Damit besteht keine Notwendigkeit, das Ortskräfteverfahren über das reguläre Asylverfahren hinaus weiterhin aufrechtzuerhalten. Wie sich aus der Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 22/12377) des AfD-Abgeordneten Dirk Nockemann vom 04.07.2023 ergibt, sind der Freien und Hansestadt Hamburg vom Januar 2022 bis zum Juni 2023 540 afghanische Ortskräfte zugewiesen worden. Diese Praxis muss beendet werden, da wie obenstehend ausgeführt keine Hinweise auf eine systematische Verfolgung vorliegen.

Genau deshalb ist auch die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern nach Afghanistan wiederaufzunehmen.

Denn bei Personen, die eine potenzielle Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Deutschland darstellen, müssen Abschiebungen besonders forciert werden.

So ergibt sich aus der Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 22/12377) ebenfalls, dass die in Hamburg lebenden afghanischen Staatsbürger überproportional bei Straftaten in Erscheinung treten. Im Jahr 2022 lebten 28.485 Afghanen in Hamburg, von denen 3.622 der Begehung einer Straftat verdächtig sind. Dies entspricht einer Quote von 12,7 Prozent. Im 1. Quartal 2023 lebten bereits 29.298 Afghanen in Hamburg, von

denen gerechnet auf das 1. Quartal 1.207 Afghanen der Begehung einer Straftat verdächtig waren. Die Tendenz ist also ansteigend.

Daher ist es dringend erforderlich, mit der De-facto-Regierung Afghanistans eine Verständigung über die Rückübernahme von Personen zu erreichen und entsprechende Modalitäten wie die Identifizierung, die Ausstellung von Dokumenten und die konkreten Rückführungsverfahren zu vereinbaren.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan unverzüglich eingestellt wird,
2. das Ortskräfteverfahren für Afghanistan beendet wird,
3. auf das reguläre Asylverfahren verwiesen wird,
4. Abschiebungen von Gefährdern und Straftätern wiederaufgenommen werden,
5. und der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.